

1. Bemühungen um die Lehrerbildung in der Gründungszeit des Großherzogtums Baden

"Neuere Methoden sind es ebensoviele, als es in unserer Diözese kleinere oder größere Herrschaften gibt."¹ Dieser Satz, einer Schilderung des Dorfschulwesens in der großen Diözese Konstanz aus dem Jahre 1803 entnommen, trifft die Problematik, in der sich die Schule und die Lehrerbildung in dem sich neu konstituierenden Staatsgebilde, dem Kurfürstentum bzw. Großherzogtum Baden² befinden³. Verschiedene Einflüsse wirkten aus den ehemaligen Territorien noch längere Zeit in den neuen Staat hinein. Unterschiedliche Schulordnungen, die auch die Lehrer und ihre Ausbildung betrafen, waren wohl zu je anderen Zeiten und Anlässen verordnet, freilich nicht überall verwirklicht. In einigen Herrschaften (z. B. im vorderösterreichischen Breisgau, im Fürstentum Fürstenberg⁴ und in den meisten Einflußgebieten der geistlichen Herrschaften, den Klöstern, Abteien und Bistümern) und Städten waren sie wirksam durchgeführt worden, je nach Engagement und Durchsetzungsmöglichkeit der Regierung. Man muß bedenken, daß Baden allein von den "geistlichen Herrschaften" Gebiete der Bistümer Konstanz, Basel, Straßburg, Speyer, Würzburg und Mainz, zehn Abteien und etwa 100 Klöster erhielt⁵, und daß viele weltliche Herrschaften und Städte eingegliedert wurden⁶. Neben den einzelnen städtischen und herrschaftlichen Schulordnungen waren die der Kirchen eher "flächendeckend". Von daher gesehen kann man von einer gemeinsamen Grundlage auf der Verordnungsebene sprechen, aber es gab in der Praxis doch große Unterschiede von Gebiet zu Gebiet, und vor allem ein Stadt-Land-Gefälle. In manchen - hauptsächlich abgelegenen dörflichen - Gegenden, war es um die Schule und um die Lehrer schlecht bestellt. "... da aber der Schulmeister den Anfang der Schule den Anfang seiner Hölle betitelt, so wirds wohl auch Neujahr, bis es dem Lehrer beliebt Schule zu halten und den Aeltern ihre Kinder zu schicken ..." ⁷ (statt, wie es die Schulordnung verlangte, von Martini, dem 11. Nov. ab). Ungebildet und unfähig, lediglich den Stock und die Rute schwingend, wurden in vielen Berichten die Lehrer geschildert. Oft sind diese Schul- und Lehrerkritiken aber aus bildungspolitischen Gründen als Rechtfertigung für die Forderung nach einer besseren Lehrerbildung geschrieben, wie auch der Aufsatz von Demeter, aus dem die Zitate entnommen sind, eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen für die Schule und Lehrerfortbildung einleitet. Ein anderes bekanntes Beispiel ist die Schrift von Schlez aus dem gleichen Jahr (1803), in der er zwei ganz unterschiedliche Dorfschulen schildert; die eine

in einem despotischen, die andere in einem partnerschaftlich, väterlich-liebenden Stil gezeichnet⁸. Für viele Landschulen scheint die Schilderung Lucian Reichs zutreffend zu sein: "Auf dem Lande schulmeister-ten in der Regel Leute, welche schwächlich oder gar verkrüppelt, zu körperlichen Anstrengungen untauglich waren. Dennoch sind aber solche Menschen nicht selten mehr geistig entwickelt, und so finden wir in der That unter den Schulmeistern der früheren Zeit manchen vortrefflichen und originellen, wenn auch nicht methodisch gebildeten Lehrer."⁹

Obwohl die methodische Diskussion in der damaligen Literatur und unter vielen Pädagogen voll im Gange war, scheint sie nicht allgemein bis in die Schulstube vorgedrungen zu sein. Wie sollte sie auch bei der fehlenden Vorbildung der meisten Lehrer!

Nachdem die allgemeine Schulpflicht (Schulzwang oder Unterrichtszwang) verordnet war¹⁰, wurde die methodische Bildung der Lehrer immer nachdrücklicher gefordert. Denn es war nicht zu verantworten, wenn die Schüler "sieben volle Jahre (brauchten), um nur dürftig, matt und fehlerhaft lesen zu können."¹¹

Die Normalschulen kamen durch ihren erfolglosen "Mechanismus" in Verruf. Die Tabelliermethode, als unpädagogisch angeprangert und angegriffen, wurde durch die methodischen Vorschläge von Stephani (1761-1852) und Vierthaler (1758-1827) überwunden¹². "Mit der neuen unübertrefflichen *Stephanischen* Methode brauchen sie zum Lesen aller Bücher nicht mehr als ein einziges Jahr. (Wer nicht glaubt, der komm und sehe)"¹³.

In pädagogischen Schriften nahm die Auseinandersetzung zwischen formaler und materialer Bildung einen breiten Raum ein. Allzuschnell wurden Systematisierungsversuche als mechanisch, formal und scholastisch abgelehnt. Sogar Pestalozzi wurde Mechanismus vorgeworfen¹⁴. "Man befürchtet nicht ohne Grund, daß die Landschullehrer, die man zusammentreibt und ihnen höchstens einen drey Monate langen Unterricht über die pestalozzische Methode eintrichtert, aus mechanischen Menschen noch mechanischer(e) und ... nachher zehnenmal schlechtere Lehrer werden, als sie vorher waren."¹⁵

War mit der Normalschule zugleich die Methode vorgeschrieben, so wurde nun die Methodenfreiheit propagiert. ("Man gebe keiner Methode ein ausschließendes Bürgerrecht"). Durch die politische Neuordnung wurde der "österreichischen Normal" die äußere Stütze entzogen. Die staatliche (obrigkeitliche) Lehrerbildung war nicht organisiert und schwebte in einem unsicheren und unentschlossenen inneren und äußeren Zustand. Was über die Um- und Neugliederung eine gewisse Beständigkeit aufweisen konnte, waren die kirchlichen Organisationen, obwohl auch diese, besonders im katholischen Raum durch die Säkularisation, sehr geschwächt waren und sich um ihren Bestand sorgen mußten, so bildeten sie doch durch ihre Pfarrer (die allerdings nur locker organisiert waren) und durch die Gläubigen eine gewisse überdauernde

Einheit. Diese kirchlichen Institutionen waren hauptsächlich die Diözese Konstanz im Süden und die Diözese Speyer (Bruchsal) im nördlichen Landesteil des Großherzogtums. Für die "alten" badischen Länder, Baden-Baden (kath.) und Baden-Durlach (ev.) galten die bisherigen Gesetze und Verordnungen weiter. Da für den protestantischen Teil der Fürst zugleich oberster Kirchenherr war, konnte hier vom protestantischen Gebiet Badens auch eine durchgängige Tradition erwartet werden, obwohl ein wesentlicher Unterschied in der Schulgesetzgebung zwischen den beiden Gebieten bestand. In der Markgrafschaft Baden-Baden bestanden eine Schulverordnung und ein Institut für Lehrerbildung (in Baden-Baden), in der Markgrafschaft Baden Durlach waren lediglich einzelne Verordnungen, die zur "Hebung des Landschulwesens" dienten, vorhanden und es bestand seit 1768 das Lehrerseminar in Karlsruhe. Diese Vielfalt versuchte die badische Regierung durch das 13. Organisationsedikt vom 13. Mai 1803 zu überwinden.

Das Edikt enthält eine allgemeine Rahmenordnung für die "Organisation der gemeinen und wissenschaftlichen Lehranstalten", in der die bisherigen Regelungen ohne große Änderungen aufgehen konnten. Die Schulhoheit wurde mit diesem Edikt vom Landesherrn übernommen. Für die Ausbildung der Lehrer änderte sich nichts. Entweder besuchten die Kandidaten die katholische Normalschule in Freiburg, die immer mehr an Bedeutung verlor, oder das evangelische Seminar in Karlsruhe (gegr. 1768), das durch "Ungunst der Zeit" einging und seit 1809 als aufgelöst galt (obwohl noch weiter Kandidaten geprüft wurden), bis es erst 1823 wieder errichtet und erweitert wurde. Das Schulpräparandeninstitut in Baden-Baden¹⁶ scheint zu dieser Zeit ohne Bedeutung gewesen zu sein. Private Lehrerseminare wurden von pädagogisch interessierten Pfarrern, die sich auch um die Lehrerfortbildung kümmerten¹⁷, unterhalten. Sie wurden dabei von ihren Vorgesetzten ermuntert und unterstützt. "Schullehrlinge" und "Schulpräparanden" bildeten sich zum Teil bei einem "guten Schulmeister" zum Lehrer, in einer Art Meisterlehre¹⁸. Waren die "guten Schulmeister" von ihren Vorgesetzten anerkannt, so galten sie als "Musterlehrer". An manchen Orten gab es auch eine Zusammenarbeit von Musterlehrern, Pfarrern und den Seminarien. Zumeist schlossen Kandidaten diese Lehre mit einer Prüfung vor der Schulaufsichtsbehörde, die dafür von der Regierung beauftragt war, ab. Diese Schulaufsicht wurde ursprünglich als kirchliches (geistliches) Amt, dann aber mehr und mehr als staatlicher Auftrag durchgeführt. Beauftragt blieben die Schulvisitatoren (Schuldekane) in katholischen und die Schulinspektoren (Speziale) in evangelischen Gebieten. Da die Schulen je nach Konfession der kurfürstlichen (1803) bzw. großherzoglichen (1806) "Katholischen Kirchen-Kommission zu Bruchsal" oder dem "Evangelisch-Lutherischen Kirchenrat zu Karlsruhe" bzw. dem "Evangelisch-Reformierten Kirchenrats-Kollegium" in Heidelberg unterstanden, wurden die bisherigen Visitatoren und Inspektoren größtenteils belassen. Entscheidend ist aber, daß die staatliche Regierung

die Schulaufsicht aus der Zuständigkeit der Gemeinden und Pfarreien übernahm. 1807 ging die Zuständigkeit an eine überkonfessionelle gemeinschaftliche "General-Studien-Kommission" über und ab November 1809 an zwei Abteilungen des Innenministeriums, das katholische und evangelische Kirchen-Departement und dezentral an die Kreisdirektorien. So hatte sich die Zuständigkeit, wohl aber kaum die "Prüfung zum Schulkandidaten" in der Praxis geändert. Die Annahme von Schullehrlingen (und Unterlehrern) war nicht mehr Sache der Pfarrämter, Gemeinden oder Lehrer, sondern eine staatliche Angelegenheit, was mit der Verordnung vom 17. Okt. 1805 ausdrücklich noch einmal in Erinnerung gebracht wurde.

"Da nach Herrschaftlicher Verordnung die Annahme oder Entlassung der Unterlehrer, so wie der Schullehrlinge nicht in die Willkür der Schullehrer und der Pfarrämter steht, sondern hieraus, unter gutachtlichem Vorschlage der einschlagenden Schulvisitatur verfügt werden muß: also wird diese Verordnung, welche hie und da außer Acht gelassen worden ist, hiermit erneuert, und deren Beachtung nachdrücklich eingeschärft, auch weiterhin sämtlichen Schullehrern und Präceptoren andurch bekannt gemacht, daß erstere ihre Gesuche um Beigebung oder Entfernung eines Unterlehrers (und Schullehrlings d. Vf.) ... bei ihren vorgesetzten Schulvisitatoren einzubringen haben, die sofort selbe mit ihrem gutächtlichen Anträgen und Bemerkungen über das sittliche Betragen und die fortschreitende pädagogische Ausbildung der in ihrem Bezirke befindlichen und angestellten Schulgehülfen und Schullehrlinge hier vorlegen werden."¹⁹

Wenn nun die künftigen Lehrer ausgewählt, geprüft und begutachtet wurden, konnte es nur folgerichtig sein, daß auf die Besetzung der Lehrerstellen ebenfalls die staatliche Schulaufsicht Einfluß nahm. Hier wurden alte Rechte oder Gewohnheiten von Gemeinden und Pfarreien tangiert. Von höchster Stelle (aus Großherzogl. General-Auftrag) wurde ausführlich mit Begründungen auf das "Recht der Schuldienstbesetzungen" eingegangen. Nicht mehr als Nebenberuf zu "Meßnereyen, Siegristen- oder Glöcknerstellen" darf der Lehrerberuf ausgeübt werden, sondern da der "Schulstand eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Stützen des Staates geworden ist", kann er nicht mehr dem ersten besten Bürger anvertraut werden, sondern einem Schullehrer, der "zweckmäßigen Besorgung eine eigene früh anfangende wissenschaftliche Bildung" nachweisen sollte. Man sieht den Eifer und die eigene "Vervollkommnung" der Lehrer gefährdet, wenn "unstatthafte und oft schädliche Nebengründe, als z. B. Eingeborenheit, Verwandtschaft, Stimmenerbettlung und dergleichen die Wahl leiten ...". Nach dem 1. Jan. 1808 durfte der Schuldienst nur noch nach dem Landesgesetz besetzt werden²⁰. Nach all diesen Gesetzen und Verordnungen war die Errichtung einer zentralen staatlichen Lehrerbildung nur folgerichtig, denn wenn dem "Schulstand" eine so wichtige Rolle im Staate zugesprochen wurde, so konnte man ihn nicht weiter nur einer privaten Ausbil-

derung mit nachfolgender staatlicher Prüfung überlassen. Eine Wiederbelebung der Präparandenanstalt in Baden-Baden scheiterte an deren Organisationsform, mehr noch an den dort wirkenden Personen, ähnlich stand es um das Seminar in Karlsruhe.²¹

Seit dem Jahre 1806 machten sich die Verantwortlichen in der Regierung Gedanken über die neue Lehrerbildung. Es wurde ein allgemeines (überkonfessionelles) Seminar in Erwägung gezogen, was aber am internen Widerstand (vor allem von prot. Seite)²² scheiterte. Nach den Erfahrungen an den bisherigen Lehranstalten war man sich darüber einig, daß mit der Neugründung auch personelle Fragen entschieden werden müßten und daß der Erfolg eines neuen Seminars entscheidend von der Person des Leiters abhängig sein würde. In der Sorge um eine kompetente Besetzung dieser Stelle war eine Empfehlung des Generalvikars der Diözese Konstanz, I. H. v. Wessenberg, hilfreich und entscheidend. Wessenberg hatte sich um die Volksbildung verdient gemacht und galt zu Recht als Förderer der Schulen. Er kannte sein großes Bistum (das größte Europas) und war durch seine fortschrittlichen Ansichten weithin bekannt. Er stand mit Pestalozzi in Briefwechsel, besuchte ihn, berichtete über dessen Anstalt in seiner Zeitschrift und animierte pädagogisch interessierte Geistliche, sich bei Pestalozzi weiterzubilden²³. Für den Aufbau und die Leitung des neu zu gründenden Lehrerseminars schlug v. Wessenberg Ignaz Demeter, Pfarrer in Lautlingen, vor²⁴. Demeter veröffentlichte in Wessenbergs 'Geistliche Monatschrift' (1802/03) bzw. im 'Archiv für die Pastorkonferenzen' (1804-27) regelmäßig Aufsätze über das "Schulwesen" mit methodischen und pädagogischen Fragestellungen. Er untersuchte den Erfolg von Methoden durch Gruppenvergleiche und berichtete darüber. Er war, wie v. Wessenberg, ein Schüler J. M. Sailers und war den Gedanken Pestalozzis zugetan. (Demeter und v. Wessenberg kannten sich vom Studium bei Sailer in Dillingen.)²⁵

2. Die Gründung des Lehrerseminars in Rastatt unter Ignaz Demeter

Am 29. März 1809 wurde die Gründung des "Präparandeninstituts zu Rastatt" beschlossen und am 11. April im Regierungsblatt (Nr. XV., S. 154) bekannt gegeben. Bis weitere Institute in anderen Provinzen errichtet sein würden, wurde verfügt, daß alle "katholischen Schullehrlinge ... vom nächsten Schuljahre (1. Nov. 1809) an, das Präparandeninstitut zu Rastatt besuchen sollen"²⁶. Unter dem Datum vom 10. Okt. 1809 gab die General-Studien-Commission dazu die Rahmenbedingungen und eine Art Lehrplan bekannt. Mit Genehmigung ihrer Kirchenobrigkeit konnten auch protestantische Bewerber aufgenommen werden, und sofern sie den Aufnahmebedingungen entsprachen, wurden Ausländer zum Studium in Rastatt zugelassen²⁷. Zu den Aufnahmebedingungen zählten u. a. die Vollendung des 15. Lebensjahres (was durch Taufschein zu belegen war) und ein ärztliches Gesundheitszeugnis. Gesund-

heitliche Schäden, Gebrechen oder Mißgestaltungen, die das Lehramt "verächtlich oder unmöglich machen oder es sehr erschweren, als: Leibschaden, Engbrüstigkeit, Übelhörigkeit, ein kurzes oder schwaches Gesicht, fallende Sucht usw.", schlossen einen Bewerber von der Annahme aus. Als "Vorbereitungskenntnisse" wurden verlangt: gutes Lesen und Schreiben, Rechtschreiben (ohne auffallende Fehler), Fertigkeit in den vier Grundrechnungsarten, besonderen Wert wurde auf Kopfrechnen gelegt. Singen sollten die Bewerber können und die Grundlagen für das Klavier- oder Orgelspiel beherrschen. Selbstverständlich wurden Kenntnisse in Religion und biblischer Geschichte vorausgesetzt. Die Überprüfung all dieser Vorkenntnisse (d. h. die Aufnahmeprüfung) wurde ("für dieses Jahr" 1809) "den Schulvisitatoren überlassen, die aber auch verantwortlich bleiben, wenn ein Lehrling aus Mangel an gehöriger Vorbereitung vom Institut zurückgeschickt werden müßte". Mit dieser Regelung wurde eine entsprechende Vorbildung trotz fehlender Schulen garantiert. Für 16 Präparanden waren Internatsplätze vorhanden, alle, auch die Externen, konnten im Institut verpflegt werden²⁸. Der Unterricht war kostenlos. Die Ausbildungsdauer wurde auf zwei Jahre festgelegt, sie konnte verkürzt (nicht unter ein Jahr) oder verlängert werden (nicht über drei Jahre). Der Lehrplan sah folgende Fächer vor, die auf vier Lehrkurse zu verteilen waren:

"Biblische Geschichte, und Religionslehre; Pädagogik und Methodik; populäre, practische Logik, Anthropologie und Seelenlehre; Schreiblehre (Schön und Rechtschreiben) verbunden mit deutscher Sprachlehre, und Übung im guten mündlichen Vortrage, in Fertigung schriftlicher Aufsätze, im Briefschreiben; Arithmetik und practische Geometrie; Baumzucht, Technologie, gemeinnützige Kenntnisse aus der Naturlehre, und Naturgeschichte; allgemeine vaterländische Geschichte mit einer kurzen Übersicht der gesetzlichen Landesverfassung; Geographie von Baden, von Deutschland ec. Zeichnen und französische Sprache; Musik, Gesundheits- und Höflichkeitslehre; Uebung in verschiedenen mechanischen Handarbeiten."

Dazu wurde der Schulpraxis noch große Bedeutung zugemessen:

"Die Form des gesammten Unterrichts muß überhaupt praktisch sein, daher macht auch die dem Präparandeninstitut koordinierte Musterschule einen integrierenden Hauptteil desselben aus. Die Lehrlinge sehen hier die Anwendung der Lehrgrundsätze, die verschiedenen praktischen Kunstgriffe, mit einem Worte: Das Ideal einer guten Schule realisiert, und erwerben sich selbst die Geschicklichkeit im Lehren durch wiederholte von einer geübten Hand geleiteten Versuche."

Prüfungen, so wurde verordnet, haben nach dem vierten Semester öffentlich vor einem staatlichen Kommissar abgehalten zu werden. Über den sittlichen und wissenschaftlichen Stand und Fortgang eines jeden Seminaristen hat der Direktor halbjährlich an das Ministerium zu berichten²⁹.

Das war der Rahmen, den Ignaz Demeter nun ausfüllen konnte. Wie

er dies inhaltlich leistete, davon zeugen seine Schriften. In den Jahren 1805 und 1806 veröffentlichte er in Wessenbergs Archiv umfangreiche Abhandlungen "Über die Kultur des Erkenntniß-Vermögen der Kinder", "Über die Kultur des Gedächtnisses" und "Über die Kultur des moralischen Kindergefühls"³⁰. Als Zusammenfassung dessen, was er seinen Seminaristen in seiner Privatanstalt vortrug, erschien 1807 im 'Archiv' "Die wichtigsten Sätze aus der Pädagogik und Methodik"³¹. Für diese Veröffentlichung verzichtete er auf sein Honorar und erbat sich statt dessen 100 Sonderdrucke, damit seine Seminaristen nicht so viel Zeit durch Mitschreiben verlieren müßten. Hier sind die Vorarbeiten zu seinen künftigen Büchern zu sehen³². Von seinem Engagement zeugen seine Briefe - z. B. an v. Wessenberg - und die Berichte über das Institut zu Rastatt, aber es stellten sich auch Schwierigkeiten und Anfeindungen ein, unter denen Demeter sehr litt. Das Institut hatte beispielhafte Wirkung über die badischen Grenzen hinaus. Aus dem Elsaß wurden Kandidaten nach Rastatt gesandt, damit sie die Methode Demeters in die französische Lehrerbildung übertragen konnten. Eine Übersetzung seiner Bücher ins Französische scheiterte u. a. an Sprachschwierigkeiten, da sich nach Demeters Ansicht deutsche psychologische Begriffe nicht ohne weiteres ins Französische übertragen lassen. Andere Länder in Deutschland (z. B. Hessen) übernahmen Demeters Lehrbuch für ihre Lehrerbildung.

Mit der Gründung des Lehrerseminars in Rastatt und der tatkräftigen Übernahme dieses Institutes und dessen Ausbau durch Demeter war die zentrale staatliche Lehrerbildung, die über hundert Jahre den Lehrerstand prägte, im Großherzogtum Baden errichtet.

Noch lange bewährten sich daneben kleine private Seminare, die von der Regierung anerkannt waren (z. B. Strasser in Konstanz). Nach dem Vorbild von Rastatt wurde dann 1823/24 das evangelische Schullehrer-Seminar in Karlsruhe wieder installiert und erweitert:

"Dasselbe hat gleich dem im Jahr 1809 unter ungünstigen Umständen eingegangenen Seminarium, an dessen Stelle es tritt, Zöglinge des Schulfaches, welche bereits bei einem dazu berechtigten Schullehrer die gehörige Vorbildung nach Maßgabe der bestehenden Verordnung vom 31.May.1809. Nro. 1339. erhalten haben, auf einen vorzüglichen Grad auszubilden, theils um für Schulen an solchen Orten, die einen größeren Anspruch an ihre Lehrer machen können, verwendbar zu seyn, theils in den verschiedenen Theilen des Landes als Musterlehrer und Instruktoren aufgestellt zu werden, ihrem Beruf in vollem Maaße entsprechen zu können."³³

3. Der Einfluß Pestalozzis auf die badische Lehrerbildung durch Wilhelm Stern und Philipp J. Nabholz

Der Lehrplan für das Seminar in Karlsruhe entsprach ungefähr dem Rahmen, der 1809 für Rastatt entworfen wurde. Wie diese Vorgaben

ausgefüllt würden, war wiederum eine personelle Frage. Die formelle Leitung wurde dem ersten Stadtgeistlichen W.H. Katz übertragen. Den Geist dieser Anstalt bestimmte jedoch Wilhelm Stern (1792-1873), der auf Vorschlag des Direktors als Hauptlehrer und Professor an das Seminar Karlsruhe berufen wurde. Stern war als junger Theologe bei Pestalozzi und wirkte an dessen Institut in Yverdon zwei Jahre als Mitarbeiter. Mit W. Stern kamen die pädagogischen Ideen Pestalozzis in einer ursprünglichen Weise in die badische Lehrerbildung. Daß die Auffassungen des Schweizer Pädagogen hierzulande diskutiert wurden, ist schon angesprochen worden - es sei hier an die intensiven Bemühungen v. Wessenbergs erinnert, der Pestalozzi verehrte, ihn empfahl, Besuche vermittelte und über das Wirken des Schweizers berichtete, die Umsetzung der pestalozzischen Methoden aber den Schulmännern überlassen mußte. Durch Fehlinterpretationen (an denen C.A. Zeller nicht unschuldig war) waren diese Methoden in die Nähe der eben überwundenen (und verpönten) Tabelliermethode geraten und man wollte sich in der Methode keinen neuen Mechanismus einhandeln. Dadurch entstanden mancherorts Barrieren gegen einen so verstandenen Pestalozzianismus.

"... wenn einige Pestalozzianer das Ausgezeichnete ihrer Lehrart darein setzen, daß sie gar nicht vom Talente des Lehrers abhängen, weil sie jeden Schritt vorzeichne, daß auch Unwissende, selbst das beschränkte Bauernweib, nach dieser Methode lehren könne ..."34 So wird die Methodengläubigkeit pädagogisch unhaltbar und es wurde kritisiert, man wolle den Kindern ... alles in einer strengen, ernsthaften und trockenen Methode beybringen. Es sey zu befürchten, daß dadurch ihr Geist seine Lebhaftigkeit und Geschmeidigkeit verlieren, daß er steif und mechanisch werde, ..."35

Ähnliche Vorwürfe wurden früher gegen die "Tabelliersucht der Normalmethode" erhoben. Mit W. Stern, der 41 Jahre die Lehrerbildung in Karlsruhe prägte, konnte ein anderes Bild von Pestalozzi und seinen Methoden verbreitet und über die Lehrerbildung für die Schule fruchtbar gemacht werden36.

In Rastatt hatte inzwischen Demeter 1818 sein Rektorat aus gesundheitlichen und politischen Gründen niedergelegt und das Seminar verlassen. Sein Nachfolger, Dr. G. Holdermann, änderte in den nachfolgenden zehn Jahren (1818-1828) nicht allzuviel. Nur die Schriften seines Vorgängers und die Schulpraxis verloren unter seiner Leitung an Bedeutung in der Ausbildung. Er legte auf die theoretische Ausbildung großen Wert und sah in der Schulpraxis lediglich das Anwendungsfeld des theoretischen Wissens der künftigen Lehrer - und dafür hätten die Lehrer seiner Meinung nach später in der Schule noch genügend Möglichkeiten.

Die weiteren Nachfolger scheinen wenig Wirkung gehabt zu haben. J.A. Schump wurde kurz nach seinem Amtsantritt krank und mußte darum seinen Dienst schon nach einem Jahr aufgeben (1829-1830). Das

Direktorat unter J. Haberstroh dauerte drei Jahre (1830-1833). Obwohl, oder gerade weil, in dieser Amtszeit die höchsten Besucherzahlen der Anstalt in Rastatt registriert wurden, zeigten sich ernste Krisen. Die Räumlichkeiten wurden zu eng, die internatsmäßige Unterbringung im Konvikt (welche nur einen Bruchteil der Präparanden betraf) wurde aufgelöst, der schulische Betrieb hatte an inneren und äußeren Schwierigkeiten zu leiden. Da Direktor Haberstroh nicht zugleich Stadtpfarrer war wie seine Vorgänger und nur zum provisorischen Direktor ernannt war, muß man auch mit einem Schwund an repräsentativer Bedeutung der Anstalt rechnen³⁷.

Die völlige Trennung von Seminar und Lyceum und die Frage eines neuen Lehrkörpers waren ebenso Grundprobleme der Diskussion wie die Suche nach einem besseren Standort für das Seminar. Eine weitere Rolle spielte der Wunsch der südlichen Landesteile, insbesondere der "Seegegend" nach einem eigenen Lehrerseminar. Ein Fürsprecher für ein Lehrerseminar, z. B. in Meersburg, war der ehemalige Konstanzer Bistumsverweser v. Wessenberg. (Mit der Gründung des Erzbistums Freiburg 1827 wurde das Bistum Konstanz aufgelöst.) Für diese Forderung gab es eine formelle Grundlage. In der Verfügung ("... durch höchste Entschliebung ...") zur Gründung des Seminars Rastatt (1809) steht: "Daß bis zur künftigen Errichtung eigener Bildungsanstalten in jeder Provinz, ... alle katholischen Schullehrlinge, ... das Präparandeninstitut zu Rastatt besuchen sollen"³⁸. Der Wunsch nach einem eigenen staatlichen Seminar im südlichen Landesteil wurde vorerst beschwichtigt, indem das private Lehrerseminar von Pfarrer Strasser in Konstanz bezuschußt wurde. Das vordringlichste Anliegen war die Reorganisation des Seminars in Rastatt. Hierüber können aus Platzgründen nur einige wichtige Ergebnisse dieser Bemühungen berichtet werden.

Als neuer Direktor wurde 1834 Philipp Jakob Nabholz berufen. Das Seminar wurde vom Lyceum und dessen Lehrkörper getrennt und 1835 nach Ettlingen in das ehemalige Jesuitenkolleg verlegt. Hinter dieser nüchternen Aufzählung verbergen sich Lebensläufe, stehen Gutachten, Ideen und auch vielfältige Tragik.

Ph.J. Nabholz³⁹ wurde 1782 in Villingen geboren, studierte Theologie und bereitete sich im Priesterseminar in Meersburg auf die Priesterweihe vor. Das Priesterseminar in Meersburg war ganz im Sinne Wessenbergs gestaltet. Oft besuchte v. Wessenberg das Seminar, und er pflegte einen intensiven Kontakt mit den Priesterkandidaten⁴⁰. Kaum ein Kandidat war nicht von ihm beeindruckt bzw. mehr oder weniger von ihm geprägt. Vielleicht wurde das Interesse des jungen Priesters Nabholz für die Pädagogik und die ersten Kenntnisse über Pestalozzi im Priesterseminar Meersburg grundgelegt. Sicher ist, daß v. Wessenberg 1806 einen Besuch für Nabholz bei Demeter und dessen Seminar in Lautlingen arrangierte, der wahrscheinlich nicht realisiert wurde.⁴¹ Nach seiner Priesterweihe 1806 arbeitete Nabholz aktiv an Kursen zur Lehrerbildung in Kreuzlingen mit⁴². Im Lehrerseminar Kreuzlingen läßt sich seine

Lehrtätigkeit bis zum Frühjahr 1814 nachweisen, dann nahm er ein schon lange anstehendes Angebot Pestalozzis an und ging nach Yverdon, wo er schon im Jahre 1807 etwa 6 Monate verweilte und seither eine tiefe Zuneigung zu ihm empfand, die offensichtlich gegenseitig war. Nun waren in Yverdon neben den Streitigkeiten der engsten Mitarbeiter Pestalozzis auch sonstige Schwierigkeiten aufgetaucht, in die sich Nabholz nicht verstricken wollte. Gegen Ende des Jahres nahm er die seelsorgliche Arbeit in Waldkirch im Hotzenwald auf. Die herzliche Verbindung zu Pestalozzi brach nicht ab. (Es gibt Hinweise, daß er aufgrund des damaligen Priestermangels zurückgerufen, zumindest vorerst auf dieser Pfarrei gehalten wurde.) Nabholz erwog - auch mit Unterstützung v. Wessenbergs -, sich um die Pfarrei Überlingen (Bodensee) zu bewerben, dort eine Musterschule aufzubauen, die dann als Grundlage zur Lehrerbildung und zur Gründung eines Lehrerseminars im Seekreis dienen könnte. Der Plan zerschlug sich. 1822 nahm Nabholz den Ruf zur Leitung des Schullehrerseminars in Aarau (Schweiz) an, wo er Pestalozzi wieder näher war und mit anderen Pestalozzischülern die Lehrerbildung gestalten konnte.

Diesem verdienten und in der Lehrerbildung erfahrenen Pädagogen wurde die Reorganisation der Lehrerbildung und die Verlegung von Rastatt nach Ettlingen übertragen. Nabholz hatte damit für bewegte Zeiten die Leitung des Seminars übernommen. In den dreißiger Jahren wurde die Schulgesetzgebung, die auch die Lehrerbildung betraf, weiter entwickelt. Das große Anliegen, das Landschulwesen zu verbessern und den Lehrerstand zu heben, glaubte Nabholz am besten über eine gute Lehrerbildung zu erreichen, denn die Achtung, die man den Lehrern entgegenbrachte, war ebenso gering wie die finanzielle Vergütung niedrig. Die Kandidaten selbst stammten meist aus ärmlichen Verhältnissen und waren auf einen kostenlosen Unterricht bzw. auf Stipendien und Freiplätze angewiesen. Etwa mit 16 oder 17 Jahren konnte man die Aufnahmeprüfung in das Seminar ablegen. Nach erledigter Schulpflicht (bis zum 14. Lebensjahr) wurde ein Bewerber - nach einer Prüfung vor dem Bezirksschulvisitator - in die Schulaspirantenliste aufgenommen, um danach eine Ausbildung bei einem behördlich für diesen Dienst anerkannten Lehrer anzutreten, der den Schulaspiranten auf die Aufnahmeprüfung in das Seminar vorbereitete. Die Seminausbildung dauerte in der Regel 2 Jahre. Nach einer dreijährigen Übungszeit in der Praxis konnte nach einer weiteren Prüfung (die sich vor allem auf die Praxis bezog) die Berechtigung erworben werden, als Lehrer angestellt werden zu können. Diese dreijährige Übungszeit als Schulkandidat scheint wenig geregelt gewesen zu sein und stellte eine weitere finanzielle Belastung für den heranwachsenden Lehrerstand dar.

Offensichtlich hat Nabholz auch eine universitäre Lehrerbildung in Erwägung gezogen, wie aus einem Brief an Wessenberg⁴³ hervorgeht. In einer Kulturfakultät geeint, sollten Lehrer aller Schularten in den

anderen Fakultäten ihre Fachausbildung erhalten⁴⁴. (Die Kulturfakultät entspräche in etwa dem heutigen Fachbereich I an der Pädagogischen Hochschule.) Die rauhe Wirklichkeit, in der Nabholz mit seinen Seminaristen stand, war noch weit davon entfernt, wenn man an die Vorbildung der meisten Kandidaten denkt, aber der Anspruch, den er an die Lehrerbildung stellt, kommt damit zum Ausdruck: wissenschaftliches Niveau und Herzensbildung im Sinne Pestalozzis. Diesem hohen Anspruch konnten die nachfolgenden Direktoren (R. Hermanuz ab 1839 und J. Bodenmüller ab 1849) nur schwer entsprechen.

Nabholz übernahm 1839 die Leitung des Seminars in Meersburg. Der Entschluß zur Errichtung eines zweiten katholischen Lehrerseminars in Meersburg fiel im Dezember 1837. Nur drei Jahre konnte Nabholz noch in Meersburg wirken. Er starb im Oktober 1842.

Mit den Gründungen der katholischen Lehrerseminare in Rastatt (1809) mit Demeter, das unter Nabholz (1835) nach Ettlingen verlegt wurde, durch die Wiedereröffnung des evangelischen Seminars in Karlsruhe (1823) mit Stern und schließlich mit der Gründung eines zweiten katholischen Seminars in Meersburg, unter der Leitung von Nabholz, waren die Bemühungen um die Lehrerbildung im Großherzogtum Baden zu einem gewissen Abschluß gekommen; sie war etabliert und durch die genannten Persönlichkeiten geprägt. Ein viertes, konfessionell gemischtes Seminar wurde 1875 in Karlsruhe eröffnet. Die Seminare führten bis zum Jahre 1876 die konfessionelle Bezeichnung katholisches, bzw. evangelisches oder gemischtes Schullehrerseminar zu Ettlingen, Meersburg oder Karlsruhe, im Jahre 1877 fallen diese Konfessionsbezeichnungen und zur Unterscheidung werden den Seminarien in Karlsruhe I (für das ehem. ev.) und II (für das ehem. gemischte) hinzugefügt.

4. Die weitere Entwicklung bis zur Jahrhundertwende

In der Folgezeit werden noch weitere Regelungen getroffen, die hier nur kurz skizziert werden sollen.

Ab 1851 gilt die Ausbildung zum Lehrerberuf in einem staatlichen Seminar als Regelfall, daneben bleiben doch noch private Seminare bei hierzu befähigten Geistlichen und Schullehrern, mit Genehmigung der Oberschulbehörde, bestehen. Im Jahre 1868 wird die Ausbildungsdauer im Seminar von zwei auf drei Jahre erhöht. Da die Aufnahme in ein Lehrerseminar ab dem 17. Lebensjahr möglich ist, werden die jungen Lehrer mit zwanzig die Prüfung ablegen.

Ein immer wieder beklagtes Problem war die ungenügende Vorbereitung für die Aufnahme in das Lehrerseminar. Schulwissen mußte im Seminar nachgeholt werden, was zu Lasten der eigentlichen pädagogischen und methodischen Lehrerausbildung ging. Daher wurden 1875 zur Vorbereitung auf das Lehrerseminar Präparandenschulen mit einem zweijährigen Lehrgang in Meersburg, Tauberbischofsheim und 1876 in Gengenbach eingerichtet. Da diese offensichtlich nicht genügten,

waren auch noch private Vorbereitungen bei besonders dafür anerkannten Lehrern möglich, die für den Präparandenunterricht eine besondere staatliche Vergütung erhielten. 1894 wurde in Meersburg versuchsweise die Präparandenschule und das Lehrerseminar zu einer "Lehrerbildungsanstalt" mit fünfjähriger Ausbildungszeit zusammengelegt, 1904 wurde diese auf sechs Jahre erhöht und in "Vorseminar" und "Lehrerseminar" aufgeteilt. Damit fand die Umwandlung der Präparandenanstalten in Vorseminare statt, und zu den bisherigen Standorten kamen 1904 Freiburg und Heidelberg und 1908 Villingen und Lahr. Durch die Herabsetzung der Schülermeßzahl von 100 auf 70 Schüler pro Lehrer und durch den damaligen Bevölkerungszuwachs ergab sich ein größerer Lehrbedarf. Zur Behebung dieses erhöhten Lehrbedarfs wurden die beiden Vorseminare in Freiburg und Heidelberg von Jahr zu Jahr zu sechsklassigen Seminarien aufgestockt. Ab 1911 bestanden neben Meersburg die Lehrerseminare Freiburg, Heidelberg, Ettlingen, Karlsruhe I und II; diese waren auf die drei oberen Jahreskurse beschränkt und wurden doppelkursig durchgeführt. "Daneben wurde im Jahre 1911 am Seminar Meersburg für Abiturienten Höherer Lehranstalten einmalig ein besonderer einjähriger Ausbildungskurs errichtet, der gute Ergebnisse zeigte".⁴⁵

Der Badische Lehrerverein beantragte im Jahre 1917, die Aufhebung der Vorseminare und den Abschluß der 7. Klasse (entspr. Primareife, bzw. 11. Schuljahr) einer "Höheren Lehranstalt" ausnahmslos als Voraussetzung zur Aufnahme in das dreijährige Seminar zu fordern.

Diese kurz aufgezeigte Problematik der Vorbereitung auf das Lehrerseminar soll zeigen, daß nicht nur die Lehrerbildung selbst, sondern deren Voraussetzung hinsichtlich der Vorbildung zur Aufnahme in ein Seminar gelöst werden mußte, denn "kaum ein Sohn aus gutem Hause mit höherer Bildung" widmete sich im 19. Jahrhundert dem Lehrerstand. Erstmals mit dem Abiturientenkurs 1911 in Meersburg und durch den Antrag des Badischen Lehrervereins von 1917, die Primanerreife für die Aufnahme in das Seminar zu fordern, wird die höhere Schule, bzw. das Abitur als einheitliche Voraussetzung gesehen. Damit wären die Präparanden- und Vorseminare überholt.

5. Die Ausbildung der Lehrerinnen in Baden

Die Lehrerinnenbildung muß zur Gründungszeit des Großherzogtums Baden - wie schon vorher - in den Klosterschulen der bestehenden Frauenorden, insbesondere bei den weiblichen Schulorden gesehen werden. Diese behielten ihre Funktion lange Zeit, da kein Ersatz von staatlicher Seite organisiert wurde. Allerdings versuchte die Regierung, diese Orden für ihre Bildungsidee zu nutzen. Nach der Säkularisation wurden nicht nur die Güter der Klöster eingezogen, sondern es wurde in vielfältiger Weise durch die weltlichen Herrscher in die inneren und religiösen Angelegenheiten der Klöster hineinregiert. Die weltliche

Regierung fühlte sich berechtigt, auch das geistliche klösterliche Leben zu regeln⁴⁶.

"Nach der allgemeinen Säkularisation wurden die Frauenklöster im Großherzogtum Baden, die sich schon vorher dem Unterricht der Jugend gewidmet hatten, mit einfachen, auflösbaren Gelübden und allmählicher Abstreifung des Mönchischen, in weibliche Lehr- und Erziehungs-Anstalten verwandelt."⁴⁷ Als Grundlage diente das "Regulativ für die katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute des Großherzogtums Baden" von 1811⁴⁸:

"Wir erachten in jeder Hinsicht für nöthig, den Frauenklöstern, welche in unseren Landen als weibliche Lehr- und Erziehungs-Institute noch bestehen, eine zweckmäßigere, dem Geiste und Bedürfnisse der Zeit mehr entsprechende Einrichtung zu geben, ..."

In den folgenden Artikeln wurden Rahmenbedingungen für die Ausbildung formuliert und die Prüfung geregelt. Damit die Frauenklöster reine Lehrerinneninstitute werden konnten, wurde schon die Aufnahme in den Orden staatlich geregelt:

"Keine Person darf als Kandidatin aufgenommen werden, die nicht wenigstens das 18te Jahr vollendet hat, und vorher wegen ihrer Neigung und Fähigkeiten zum Lehramte von einem Landesherrlichen Commissär geprüft worden ist. Dieser hat über die vorgenommene Prüfung an die betreffende Staatsbehörde Bericht zu erstatten, welche dann über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Aufnahme entscheidet."

Nach der Ausbildung, der "Prüf- und Probezeit", darf, nach der Vollendung des 21. Lebensjahres, nur "von der Fähigkeit, Verwendung und von dem Betragen der Kandidatin, kurz von der Erklärung ihrer Tauglichkeit zum Lehramte", ausgegangen werden. Geprüft wird diese Tauglichkeit wiederum von einem landesfürstlichen Commissär. Neben dieser Kontrolle bestand eine landesfürstliche Bestimmung, nach der jedem Kloster nur eine sehr beschränkte Anzahl von Kandidatinnen zugestanden wurde.

Was in diesen "weiblichen Lehr- und Erziehungs-Instituten gelehrt wurde, erfahren wir vom Direktor des Lehrerseminars in Rastatt, Dr. Holdermann, der in Wessenbergs "Archiv für die Pastoralkonferenzen" einen ausführlichen Bericht über: "Die Feyer der Aufnahme neuer Lehrfrauen in das weibliche Lehrinstitut zu Rastatt 1825" veröffentlichte⁴⁹. Ein wahres Loblied stimmt der Verfasser auf das Institut an. Zuerst geht er Vorurteile an, die gegen solche Institute als ehemalige Klöster offensichtlich bestanden: Der Aufklärung unzugänglich, Pflanzschulen des Aberglaubens und der Möncherei, Sammelplätze religiöser Mißbräuche und ascetischen Unsinn, Zwietracht, Unzufriedenheit, Eifersucht, Neid, gegen Reform, Verfinsterung des Mittelalters u.a.m. In den Städten, in denen diese Institute bestehen, seien sie durchweg als gut und zweckmäßig geschätzt und gerühmt.

"Nur in solchen Instituten kann für die Bildung künftiger Lehrfrauen gesorgt werden, und sie können für junge Kandidatinnen des Lehrfaches

dasselbe leisten, was Schullehrerseminarien für die Schulpräparanden bewirken."⁵⁰

Da diese Aussage vom Direktor des staatlichen Lehrerseminars stammt, hat sie ein besonderes Gewicht, zumal Holdermann noch den gesamten Fächerkanon mit den entsprechenden Lehrerinnen und Lehrern aufzählt. Er selbst vertrat an diesem weiblichen Lehrinstitut Religion und Pädagogik. Neben Sprache (Deutsch) und Mathematik standen die Fächer Naturkunde mit Geographie, Menschenkunde (Gesundheitslehre, Seelenlehre, Geschichte), Handarbeiten, Zeichnen, Kalligraphie und Gesang auf dem Lehrplan.

"Die praktische Anwendung der Theorie wird denselben in der Mädchenschule gezeigt, in welcher sie unter der Leitung der älteren Lehrerinnen die ersten Versuche im Schulhalten anstellen müssen."⁵¹

Holdermann gibt in seinem Beitrag eine kurz gefaßte Theorie zur Rechtfertigung der Mädchenbildung, offensichtlich mußte er auch hier mit Vorurteilen rechnen⁵². Als Kronzeugen zitiert er Stephani ("Wehe also der Einfalt der Staatsverwalter, wenn sie ihre Völker zu bilden gedenken ohne Verbesserung der weiblichen Erziehung") und vor allem Pestalozzi, der darauf aufmerksam machte, daß von den Müttern zunächst alle Menschenbildung ausgehe.

Von einer Anthropologie der Geschlechtlichkeit her begründet er die Erziehung der Mädchen und kommt zur Schlußfolgerung:

"... ja man kann sagen, daß von einer veredelten Bildung des weiblichen Geschlechts die Glückseligkeit des Hausstandes, die Grundlage der Charakterbildung des Mannes, das Wohl der Familien, folglich das Wohl des Vaterlandes größtenteils abhängen."⁵³

In einer Anmerkung des Berichtes von Holdermann sind die weiteren Standorte ähnlicher Regulativanstalten mitgeteilt. Demnach sind weibliche Lehrinstitute außer in Rastatt in Baden-Baden, Baden-Lichtenthal, Offenburg, in Freiburg zwei, in Breisach, Villingen, Konstanz, in Meersburg und Überlingen. Die entsprechenden Frauenklöster in Mannheim und Heidelberg wurden schon vor dem Anschluß an das Großherzogtum Baden aufgelöst "und statt derselben weltliche weibliche Lehrinstitute errichtet".

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind in diesem Bericht auch aufgezählt. Die Prüfungskommission setzte sich zusammen aus dem Obervogt, als landesherrlichen Kommissär des Instituts, dem Stadtdekan, als landesherrlichen Prüfungskommissär und mehreren, nicht näher bekannten Freunden der weiblichen Erziehung. In den Städten, in denen diese Institute Niederlassungen unterhielten, besorgten diese ehemaligen Klosterschulen, jetzt Lehrinstitute oder Regulativanstalten genannt (aufgrund des "Regulativs" von 1811), zum größten Teil die Mädchenbildung und die Ausbildung der Lehrerinnen, nicht nur für den Eigenbedarf, sondern auch für andere private Mädchenbildungseinrichtungen, für den Privatunterricht und für die Privaterziehung bis zum Jahre 1876.

Durch ein Gesetz vom 2. April 1872, das gegen das Wirken der religiösen Orden gerichtet war, wurde allen Mitgliedern von religiösem Orden und ordensähnlichen Gemeinschaften und Kongregationen die Lehrtätigkeit an Lehr- und Erziehungsanstalten verboten. Einige Anstalten von Schulschwestern wurden aufgehoben, die meisten Schulen an Klöstern waren schon der Säkularisation zum Opfer gefallen. Für die "Regulativanstalten" konnten Ausnahmen gewährt werden. Im Jahre 1876 wurden sämtliche Volksschulen zu allgemeinen (konfessionell gemischten) Gemeindeanstalten unter staatlicher Leitung erklärt, in die konfessionelle Korperationen nicht hineinwirken durften. In der Vollzugsinstruktion des Ministeriums vom 20. Sept. 1876 wird erklärt, "daß die zur Zeit auf Grund des Regulativs vom 16. September 1811 bestehenden Lehr- und Erziehungsinstitute zur Erteilung des Volksschulunterrichts nicht mehr befugt erscheinen." Am 1. Februar 1877 wurde das Institut in Rastatt aufgehoben und das Vermögen der Stadt Rastatt übergeben. Am 14. April erfolgte die Auflösung von St. Ursula in Freiburg (trotz einer Bittschrift von 3000 Freiburger Frauen), das Vermögen ging als weltliche Stiftung an die Stadt Freiburg⁵⁴. Die Bevölkerung, die an die "weiblichen Lehrkräfte" gewöhnt war und diese sehr schätzte, wünschte weiterhin Lehrerinnen, vor allem für die Mädchen. Aufgrund des herrschenden Lehrermangels unterrichteten vereinzelt Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen⁵⁵. Schon im Jahre 1868 wurde ein Antrag in der II. Kammer des Landtages gestellt, nachdem für Mädchenschulen und für die unteren Klassen der Knabenschulen Lehrerinnen, die ihre Befähigung für das Lehramt durch eine Prüfung nachgewiesen haben, zum Schuldienst zugelassen werden sollten, und "wenn sie sich als besonders tüchtig bewährt und eine zweite Prüfung mit Erfolg bestanden haben, die Rechte von Hauptlehrern zu verleihen." (Dies sollte aber nur für ledige oder verwitwete Lehrerinnen gelten.) In der weiteren Begründung werden drei Argumente angeführt. Einmal sei 1) das Unterrichten der Kinder - und besonders der Mädchen - eine Tätigkeit, die sich für eine Frau besonders eigne, dadurch würde 2) die soziale Stellung der Frau gehoben werden, schließlich 3) wird darauf hingewiesen, daß durch die Übernahme von Frauen in den Schuldienst der Lehrermangel behoben werden könne. Der Antrag wurde abgelehnt.

Durch die Auflösung der weiblichen Lehranstalten wurde die Diskussion um die Lehrerinnen neu entfacht, sowohl deren Verwendung im öffentlichen Schuldienst als auch hinsichtlich der Frage der künftigen Lehrerinnenbildung, die durch das oben genannte Gesetz zum Erliegen kam. Ein Privatinstitut, die "Zentralanstalt für Erzieherinnen" in Karlsruhe, wurde 1878 in eine Stiftung umgewandelt. Es kann - unter dem Namen "Prinzessin-Wilhelm-Stift" - als erstes, unter staatlicher Leitung stehendes Lehrerinnen-Seminar in Baden angesehen werden. Dieser Anstalt ist unter dem Datum vom 7. Dezember 1878 die Berechtigung verliehen worden, die Entlassungsprüfung, sofern diese unter der Aufsicht und Leitung eines Kommissärs der Oberschulbehörde durchgeführt würde,

abzunehmen, womit sie als Lehrerinnenprüfung im Sinne der Verordnung anerkannt wurde⁵⁶. In diesem Seminar konnten sich Mädchen, die das 16. Lebensjahr vollendet hatten, sowohl auf die "Erste" als auch auf die "Höhere" Lehrerinnenprüfung vorbereiten. Für die Zulassung zur "Höheren Lehrerinnenprüfung" waren Fremdsprachenkenntnisse in Englisch nachzuweisen. Zur Aufnahme in das Prinzessin-Wilhelm-Stift waren vorzulegen das letzte Schulzeugnis oder der Nachweis von entsprechendem Privatunterricht, Geburts- und Taufschein, der Impfschein, ein ärztliches Gesundheitszeugnis, eine amtlich bestätigte Erklärung über das Aufkommen für die Unkosten durch den Vater oder den Vormund. In der Aufnahmeprüfung wurde der Wissensstand der obersten Klasse einer vollständigen Höheren Mädchenschule vorausgesetzt.

Ab dem Jahre 1900 haben auch die Höheren Mädchenschulen in Freiburg und in Heidelberg die Berechtigung erhalten, Lehrerinnen auszubilden und hierfür besondere Kurse ("Selekta") einzurichten. An den beiden Höheren Mädchenschulen konnten die "Erste" und auch die "Höhere" Lehrerinnenprüfung abgelegt werden. Eine Verordnung vom 3. November 1905 regelte die Vorbedingungen für die Zulassung zur ersten Dienstprüfung genauer. Nach dem Besuch einer (zumindest) siebenklassigen (d. h. siebenjährigen) Höheren Mädchenschule, einer daran anschließenden zweijährigen wissenschaftlichen Ausbildung und schließlich einem halbjährigen Praktikum, konnte man sich zur Prüfung melden.

Die rechtliche Grundlage zur Anstellung von Lehrerinnen wurde erst 1880 geschaffen. (Obwohl diese schon 1868, wie oben beschrieben beantragt worden war, und sicher seit den siebziger Jahren Lehrerinnen im Volksschuldienst eingesetzt waren.) Die Anzahl der in den Volksschuldienst zu übernehmenden Lehrerinnen wird auf 5 % der Stellen beschränkt, Lehrerinnen durften nur an Schulen mit mindestens drei Lehrerstellen und nur für die unteren vier Schuljahre angestellt werden (eine Ausnahme galt bei reinen Mädchenschulen). Die wirkliche Gleichstellung der Lehrerinnen zu ihren männlichen Kollegen erfolgte nur sehr zögernd und schrittweise. Noch im Jahre 1910 wurden Lehrerinnen von Schulen mit nur einer Lehrerstelle ausgeschlossen. Die Praxis, Lehrerinnen nicht in Dörfer mit einklassigen Landschulen (Einlehrerschulen) zu versetzen, wurde noch lange beibehalten, man wollte von Seiten der Schulbehörde dies den Lehrerinnen nicht zumuten. Erst aufgrund der verfassungsmäßigen Gleichstellung der Geschlechter im Jahre 1919 sind die Beschränkungen in der Anstellung und Verwendung der Lehrerinnen juristisch aufgehoben.

*Für vielfache Anregungen und Informationen bedanke ich mich bei der verehrten Kollegin Frau Rühm-Constantin.

Anmerkungen

- ¹I. Demeter, (anonym), Wie sehen in unserer Diözese die Dorfschulen noch größtenteils aus, in: Geistliche Monatschrift mit besonderer Rücksicht auf die Constanzer Diözese, Meersburg 1802, II. Bd., S. 263.
- ²1803 wurde die Markgrafschaft Baden Kurfürstentum, 1806 Großherzogtum.
- ³Über die geschichtliche Entwicklung von der Markgrafschaft zum Großherzogtum, siehe: W. Hug, Sozialer und Politischer Wandel am Oberrhein um 1800, in: H. Bussello, (Red.), Der Oberrhein in Geschichte und Gegenwart, Freiburg 1986, S. 104ff. F. Laubenberger, Von der Bildung des Großherzogtums Baden bis zum Vormärz, in: H. Bussello, (Red.), a. o., S. 124ff. L. Gall Gründung und politische Entwicklung des Großherzogtums bis 1848, in: Badische Geschichte, hrsg. v. der Landessentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1979, S. 11ff. K. Stiefel, Baden 1648-1952, 2 Bde, Karlsruhe 1977. R.G. Häbler, Badische Geschichte, Karlsruhe 1951.
- ⁴B. Raufer, Die Fürstlich Fürstenbergische Volksschule 1775-1806, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und angrenzende Landesteile in Donaueschingen, Hüfingen 1931.
- ⁵L.A. Veit, Die Kirche im Zeitalter des Individualismus, in: J.P. Kirsch (Hrsg.), Kirchengeschichte, Bd. IV, 2. Hälfte, Freiburg 1933, S. 19.
- ⁶Am Ende seines Lebens war das Herrschaftsgebiet des Großherzogs Carl Friedrich (1728-1806) zehnmal so groß wie bei seinem Regierungsantritt als Markgraf (1746).
- ⁷I. Demeter, siehe Anm. 1, S. 152.
- ⁸Ebd.: "Das Universalmittel wider alle Schulünden ist bey den meisten Lehrern die Ruthe und der Stecken, Fluchen, Schimpfen und Schelten", S. 252. "Verstandeskultur? Ach! da müssen die Herren Schulmeister selbst erst fragen was dies für ein Thier sey!" S. 263. J.J. Schles, Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard oder die Dorfschulen zu Langenhausen und Traubenheim, München 1803. Leider hat der Autor diesem Buch nur einen Stich der Schule des Lehrers "Schlaghart" beigelegt. Die Schule in "Traubenheim" ist nicht abgebildet. H. Schiffler/ R. Winkler, Tausend Jahre Schule, Freiburg 1985. Abbildung der Schule des Lehrers "Schlaghart" zu Langenhausen.
- ⁹L. Reich, Hieronymus Lebensbilder aus der Baar und dem Schwarzwalde, Karlsruhe 1853 (2), S. 22.
- ¹⁰Die Schulpflicht wurde im 13. Organisationsedikt von 1803 festgeschrieben für alle Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum 13. für Mädchen und bis zum 14. für Knaben. Diejenigen, die "das Nötige noch nicht erlangt haben, müssen noch ein weiteres Jahr ausharren". Die Schulpflicht entwickelte sich unterschiedlich, doch war sie ab 1774 allgemein ganzjährig verordnet. 1746 war sie vom Fürsten von Fürstenberg und 1765 von Martin II. Gerbert von St. Blasien noch auf das Winterhalbjahr beschränkt (von Martini bis Georgi) und erstreckte sich vom 7. bis 13. Lebensjahr. 1771 wird diese in St. Blasien und 1790 im Fürstentum Fürstenberg auf das ganze Jahr und vom 6. bis 14. Lebensjahr ausgedehnt. 1701 erinnert der Bischof von Würzburg an die Verpflichtung, auch im Sommer Unterricht abzuhalten, demnach muß schon früher eine entsprechende ganzjährige Schulpflicht verordnet gewesen sein. Im Kurfürstentum Mainz galt ab 1773 eine neunjährige und im Hochstift Speyer (Bruchsal) 1783 eine zehnjährige Schulpflicht für beide Geschlechter. (Nach F. Schmidt, Die Badische Volksschule, Karlsruhe 1931, S. XI-XXX).

- ¹¹I. Demeter, Was soll und kann in Landschulen gelehrt werden? In: Archiv für die Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz. Meersburg 1805, II, S. 65.
- ¹²Die Fibel von Heinrich Stephani aus dem Jahre 1802 erreichte bis 1868 insgesamt 102 Auflagen. Stephani forderte, daß die Volksschule ohne Klassenunterschiede sein müsse, ja diese aufheben solle. Das Schulwesen als wichtigste Staatsaufgabe, soll die geistigen Kräfte aller Bürger entfalten, dabei fordert er eine verbesserte Mädchenbildung. Methodisch führte er die sogenannte Lautiermethode statt der Buchstabiermethode ein. Franz Michael Vierthaler wollte durch didaktisch gezielte Gespräche die Schüler fesseln, statt sie mit der Tabellarmethode zu langweilen. Nicht nur gute Rechner, Schreiber und Leser sollen aus der Schule hervorgehen, "sondern was ungleich wichtiger ist, gute Menschen".
- ¹³Wie Anm. 11.
- ¹⁴Wie Anm. 1, S. 263.
- ¹⁵F. Huber, Rezension. Über das Eigenthümliche der pestalozzischen Methode, von dem königl. württembergischen katholischen geistlichen Rathe v. Werkmeister. In: Archiv für die Pastorkonferenzen ... Meersburg 1810, II, S. 794. G. Silberer, Pestalozzi und die Anfänge einer zentralen staatlichen Lehrerbildung im deutschen Südwesten, Diss., Heidelberg 1968, S. 90.
- ¹⁶A. Weber, Die Präparandenanstalt in Rastatt von 1808-1835. Zulassungsarbeit an der Pädagogischen Hochschule Freiburg 1961/62 (Betr. Prof. Dr. E. Rühm-Constantin) S. 10,17.
- ¹⁷F. Graf, Die Praxis der Volksbildung bei Ignaz Heinrich Carl v. Wessenberg, Diss. MS. Freiburg 1966. Gedruckt als: Südwestdeutsche Schulreform im 19. Jahrhundert. Der Einfluß I.H. v. Wessenbergs auf die Gestaltung des Schulwesens (1802-1827) Meisenheim 1968, S. 77ff.
- ¹⁸G. Silberer, a.a.O., S. 25f.
- ¹⁹Regierungsblatt 1805, Nro. XXXV, S. 131. Zitiert nach Vollständige Sammlung aller in dem Großherzoglich Badischen Staats- und Regierungs-Blättern von 1803 bis 1825 inclusive enthaltenen Gesetze, Edikte, Ministerialverordnungen und Rechtsbelehrungen. 2. Theil, Karlsruhe 1827, S. 186f.
- ²⁰Ebd. 197ff., Regierungsblatt 1808, Nro. II, S. 9.
- ²¹G. Silberer, a.a.O., S. 53ff.
- ²²Ebd. S. 108.
- ²³F. Graf, a.a.O., S. 47ff u. S. 80ff.
- ²⁴Ebd. S. 77, G. Silberer, a.a.O., S. 67.
- ²⁵F. Graf, Ignaz Demeter als Verfasser pädagogischer Beiträge im "Archiv" und als Herausgeber der "Zeitschrift zur Bildung Katholischer Schullehrer, in: Freiburger Diözesanarchiv, Freiburg 1980, Bd. 100, S. 450ff.
- ²⁶Regierungsblatt 1809, Nro. XV., S. 154, zitiert nach Vollständige Sammlung ..., S. 187f.
- ²⁷A. Weber, "Man kam deshalb überein, daß das Straßburger Institut die besten Zöglinge des zweiten Kurses nach Rastatt schicken sollte, da die Statuten es erlaubten, ausländische Zöglinge aufzunehmen. Siebsehn Präparanden wurden zugeschiedt, davon fünf Lutherische und ein Reformierter, ...", a.a.O. S. 27.
- ²⁸"Die Kost wird im Institut verabreicht und besteht Morgens in einem Stück Brot; Mittags in Suppe, Gemüß und 1/2 Pfund Fleisch zur Beilage, abwechselnd auch in Mehlspeisen; Abends in Suppe und Erdäpfel oder Gemüß, im Sommer Salat." Regierungsblatt 1809, Nro. XLIII, zitiert nach Vollständige Sammlung, S. 190.

²⁹Regierungsblatt Nro. XLIII, S. 368, zitiert nach Vollständige Sammlung ..., S. 191f. Nicht jeder mußte alles im vollen Umfang studieren.

³⁰I. Demeter, in Archiv für die Pastoralkonferenzen 1805 II, S. 277-295; S. 340-354; S. 455-480. 1806 I, S. 63-80; S. 159-160.

³¹1807 II, S. 329-374.

³²Zum Beispiel:

- Hilfsbuch für Schullehrer und Erzieher ... Freiburg 1810
- Grundsätze für die Bildung der Schullehrer, Straßburg (3. Auflage) 1821
- Vollständiges Handbuch zur Bildung angehender Schullehrer Mainz (2. Auflage) 1830
- u.a.

³³Regierungsblatt 1823, Nro. XIII, S. 61, Nro. XIX, S. 113, zitiert nach Vollständige Sammlung ..., S. 193ff.

³⁴F. Huber, Rezension, a.a.O., S. 790.

³⁵Ebd. S. 793.

³⁶G. Silberer, a.a.O., S. 241-295.

³⁷Ebd. S. 230, andererseits bedeutete es eine Entlastung, wenn er nicht zugleich Stadtpfarrer war.

³⁸Vollständige Sammlung, a.a.O., S. 188.

³⁹Ausführlicher Lebenslauf bei G. Silberer, a.a.O., S. 301ff.

⁴⁰I.H. v. Wessenberg lehrte und prüfte im Priesterseminar Meersburg, er hielt sogenannte 'Circel' ab und hatte Hospitationen und Lehrproben in den Schulen angeordnet.

⁴¹Brief Demeters an Wessenberg vom 24.10.1806, Wessenbergarchiv Konstanz 432: Demeter bietet ein warmes Studierzimmer und ein kaltes Schlafszimmer "einen ordentlichen Priestertisch, jederzeit einen Schoppen guten Markgräfler, eine Tasse Kaffee zum Frühstück, ... Unterricht und Mitteilung der Methode ...", dafür muß Demeter als armer Priester täglich 40 Kreuzer ansetzen.

⁴²I.H. v. Wessenberg veröffentlichte in seinem "Archiv für die Pastoralkonferenzen" 1806 I, S. 184-194 unter der Rubrik "Schulwesen": Plan der im Stifte Kreuzlingen zu eröffnenden Unterrichts-Anstalt für Schullehrer auf dem Lande und berichtet, daß dieses Seminar tatsächlich eröffnet wurde. Den Plan hat ihm Meinrad Kerler, der "Vorsteher der Kreuzlinger Anstalt" mitgeteilt, mit diesem arbeitete Nabholz eng zusammen. V. Wessenberg erweitert diese Mitteilung durch einen kurzen Bericht: Über Anstalten zur Bildung guter Schullehrer "... Was ist aber ... bisher gethan worden um gute Volksschulen zu erhalten? - In der Vollkommenung der Theorie sehr viel; in Ausführung dieser Theorie desto weniger. - ... Das hochkultivierte Teutschland weist ihrer (Lehrerseminarien) noch wenige auf, während im rauhen Norden Rußlands edelmüthiger Kaiser durch Errichtung mehrerer Schullehrerseminarien sein ernstliches Vorhaben kund thut, die Kultur seines Volkes auf festere Grundlagen zu bauen, als den bloßen Buchstaben guter Gesetze." S. 191f. F. Graf, Südwestdeutsche Schulreform, a.a.O., S. 79.

⁴³Brief Nabholzs an v. Wessenberg, Wessenbergarchiv Konstanz 16/1714.

⁴⁴G. Silberer, a.a.O., S. 333.

⁴⁵Schmidt, a.a.O., S. XLIII.

⁴⁶P. Schindele, Die Abtei Lichtental, In Freiburger Diözesanarchiv (FDA) Bd. 105, 1985, S. 179ff.

⁴⁷I.H. v. Wessenberg, Die Elementarbildung des Volkes, Konstanz 1835, 2. Auflage, S. 131f.

-
- ⁴⁸Regierungsblatt 1811, Nr. XXV, S. 111, zitiert nach Vollständige Sammlung, a.a.O.
- ⁴⁹G.A. Holdermann, Dr., in Archiv für die Pastoralkonferenzen 1825, II, S. 147-161 (Vom bischöflichen Kommissär des Instituts Dr. Holdermann, landesherrlicher Dekan, kath. Stadtpfarrer und Direktor des Großherzogl. Schullehrer-Seminars zu Rastatt).
- ⁵⁰Ebd. S. 150.
- ⁵¹Ebd. S. 157.
- ⁵²Manche Argumente erinnern an Fénelons Gedanken über die Erziehung der Mädchen und an die Ausführungen v. Wessenbergs, siehe: Graf, Südwestdeutsche Schulreform, a.a.O., S. 105ff.
- ⁵³Holdermann, a.a.O., S. 152.
- ⁵⁴H. Lauer, Geschichte der katholischen Kirche in Baden, Freiburg 1908, S. 303ff.
- ⁵⁵F. Schmidt, a.a.O., S. LIIf.
- ⁵⁶A. Joos, a.a.O., S. LIV.